



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**  
vom 06.09.2019

### **Ansteckungsgefahr bei Polizeieinsätzen**

Laut einer Pressemitteilung der Bundespolizeiinspektion München hat am 03.09.2019 ein in Deutschland seit 2004 lebender und bis zum 24.10.2019 geduldeter nigerianischer Staatsbürger bei einem durch ihn ausgelösten Polizeieinsatz in München einen Bundespolizisten bespuckt. Letzterer musste sich daraufhin nach seinem Einsatz einem Bluttest unterziehen lassen, da der besagte Straftäter unter einer nicht näher erläuterten Infektionskrankheit leidet und dadurch eine akute Ansteckungsgefahr bei dem bespuckten Bundespolizeibeamten bestanden habe. Hieraus ergibt sich die Frage, ob und in wie vielen ähnlichen Fällen Polizei- und Bundespolizeibeamte durch gewalttätige Übergriffe von Geflüchteten in Bayern bereits einer Infektionsgefahr ausgesetzt worden sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen Beamten der bayerischen Polizei wurde durch tätliche Angriffe von Geflüchteten/Asylbewerbern/Geduldeten etc. zwischen Juni 2015 und Juni 2019 eine medizinische Untersuchung nötig (bitte nach Datum, Ort und Angabe der Staatsbürgerschaft des Täters anonymisiert auflisten)?
2. Wie viele Infektionen von bayerischen Polizeibeamten durch Angriffe von Geflüchteten/Asylbewerbern/Geduldeten etc. sind zwischen Juni 2015 und Juni 2019 bekannt (bitte nach Datum, Ort, Vorfall und Art der Ansteckung auflisten)?
3. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von Angriffen von Geflüchteten/Asylbewerbern/Geduldeten etc. auf in Bayern eingesetzte Beamte der Bundespolizei zwischen Juni 2015 und Juni 2019, die eine medizinische Untersuchung nötig machten (bitte nach Datum, Ort und Angabe der Staatsbürgerschaft des Täters anonymisiert auflisten)?
4. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von aufgetretenen Infektionen nach Angriffen von Geflüchteten auf in Bayern eingesetzte Beamte der Bundespolizei zwischen Juni 2015 und Juni 2019 (bitte nach Datum, Ort, Vorfall und Art der Ansteckung auflisten)?
5. Welche Definition gilt für eine „Ansteckungsgefahr“ auf bayerische Polizeibeamte (bitte Anlage beifügen)?
6. Welche Schutzmaßnahmen werden zur Vermeidung von Infektionen bei Polizeieinsätzen verwendet (bitte nach Art der verwendeten Ausrüstung auflisten)?
7. Welche Vorschriften für den Umgang mit Infektionsgefahren bei Polizeieinsätzen in Bayern gibt es (bitte als Anlage beifügen)?
8. Hat die Staatsregierung Kenntnis, warum sich der in der Pressemitteilung erwähnte nigerianische Straftäter bereits wieder auf freiem Fuß befindet?

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

vom 14.10.2019

- 1. Bei wie vielen Beamten der bayerischen Polizei wurde durch tätliche Angriffe von Geflüchteten/Asylbewerbern/Geduldeten etc. zwischen Juni 2015 und Juni 2019 eine medizinische Untersuchung nötig (bitte nach Datum, Ort und Angabe der Staatsbürgerschaft des Täters anonymisiert auflisten)?**
- 2. Wie viele Infektionen von bayerischen Polizeibeamten durch Angriffe von Geflüchteten/Asylbewerbern/Geduldeten etc. sind zwischen Juni 2015 und Juni 2019 bekannt (bitte nach Datum, Ort, Vorfall und Art der Ansteckung auflisten)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Staatsregierung auf Frage 5 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Verena Osgyan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.07.2015 bzgl. „Speicherung des Vermerks Ansteckungsgefahr als personengebundener Hinweis in polizeilichen Datenbanken“ (Drs. 17/8030 vom 13.11.2015) verwiesen.

- 3. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von Angriffen von Geflüchteten/Asylbewerbern/Geduldeten etc. auf in Bayern eingesetzte Beamte der Bundespolizei zwischen Juni 2015 und Juni 2019, die eine medizinische Untersuchung nötig machten (bitte nach Datum, Ort und Angabe der Staatsbürgerschaft des Täters anonymisiert auflisten)?**
- 4. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung von aufgetretenen Infektionen nach Angriffen von Geflüchteten auf in Bayern eingesetzte Beamte der Bundespolizei zwischen Juni 2015 und Juni 2019 (bitte nach Datum, Ort, Vorfall und Art der Ansteckung auflisten)?**

Die Dienststellen der Bundespolizei unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und fallen daher nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung.

- 5. Welche Definition gilt für eine „Ansteckungsgefahr“ auf bayerische Polizeibeamte (bitte Anlage beifügen)?**

Eine allgemein gültige, konkrete Definition von „Ansteckungsgefahr“ ist dem Ärztlichen Dienst der Bayerischen Polizei nicht bekannt.

- 6. Welche Schutzmaßnahmen werden zur Vermeidung von Infektionen bei Polizeieinsätzen verwendet (bitte nach Art der verwendeten Ausrüstung auflisten)?**

Zur Vermeidung von Infektionsgefährdungen werden allen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten Impfungen gegen impfpräventable Krankheiten angeboten (Hepatitis B).

Durch persönliche Schutzausrüstungen wie beispielsweise Infektionsschutzhandschuhe, Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, aber auch allgemein verfügbare Ausrüstungsgegenstände auf den Polizeidienststellen wie Infektionsschutzdecken oder Spuckschutzhauben werden Maßnahmen zur Eigensicherung zusätzlich unterstützt.

- 7. Welche Vorschriften für den Umgang mit Infektionsgefahren bei Polizeieinsätzen in Bayern gibt es (bitte als Anlage beifügen)?**

Die Eigensicherung ist zentraler Bestandteil der polizeilichen Ausbildung. Der Leitfaden 371 „Eigensicherung im Polizeidienst“ (VS-NfD) befasst sich damit, wie Gefahren erkannt, vermieden bzw. reduziert werden können.

**8. Hat die Staatsregierung Kenntnis, warum sich der in der Pressemitteilung erwähnte nigerianische Straftäter bereits wieder auf freiem Fuß befindet?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor. Die Dienststellen der Bundespolizei unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung.